

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

24.09.2018

Nr. IX/1/2018

Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2017

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 09.10.2018

Der Gemeinderat erkennt den Vollzug und das Ergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2017 an.

Sachverhalt:

Am 06.09.2018 wurde der Gemeindeverwaltung die Zahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2017 durch das Forstamt übersandt. Diese liegen dieser Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Gemeindewald wurde im Jahr 2017 ein Überschuss von 75.775,80 € erzielt. Gegenüber dem Planansatz (32.800,00 €) stellt dies eine Verbesserung von 42.975,80 € dar.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2017

Forstwirtschaftliche Unternehmen

Erlöse nach Haushaltsstellen

Ist

Kreisforstamt 128 Tauberbischofsheim	Betrieb 26 Gemeinde Werbach
---	--

von Periode 1 / 2017	bis Periode 13 / 2017
---------------------------------------	--

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag [EUR]
1.855.130.000	Verkauf von Holz	169.999,68
1.855.159.000	Jagdpacht Gemeindewald	5.780,00
1.855.159.000	Vermischte Einnahmen	16,46
1.855.171.000	Zuschuß v. Land für waldbaul. Maßnahmen	6.830,60
Summe:		182.626,74

Forstwirtschaftliche Unternehmen

Kosten nach Haushaltsstellen

Ist

Kreisforstamt 128 Tauberbischofsheim	Betrieb 26 Gemeinde Werbach
---	--

von Periode 1 / 2017	bis Periode 13 / 2017
---------------------------------------	--

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
1855400	Personalkosten incl. LNK	18.785,34
1855575	Holzernte	28.231,59
1855628	Kulturen	7.520,71
1855629	Waldschutz	8.332,38
1855631	Bestandspflege	33,24
1855632	Erschließung	6.194,47
1855550	Schlepper, LKW, Kleingeräte	2.891,00
1855561	WA - bezogener Aufwand, Ausstattungsgeg.	
1855640	Grundsteuer	865,80
1855671	Forstverw. Kostenbeitrag u. Wirtschaftsverw.	25.964,39
1855661	Landw. Berufsgenossensch., Versicherungen	6.584,98
1855662	Verkehrssicherung	1.447,04
Summe:		106.850,94

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.) 26	Betrieb (Name) Werbach Gemeinde	von Jahr	bis Jahr
128	Main-Tauber-Kreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	2017	2017

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
623	3.110,0	3.134	3.116,00

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	169.702,20	297,48	41.681,35	1.280,00	127.038,33
B	Kulturen	6.170,60		8.161,93	62,00	-2.053,33
C	Waldschutz			8.618,43	141,00	-8.759,43
D	Bestandespflege			531,71		-531,71
E	Erschließung			7.413,51	832,00	-8.245,51
J	Schutzfunktion	660,00				660,00
K	Erholung			149,15		-149,15
L1	Betriebssteuern und Beiträge			32.679,11		-32.679,11
L2	Liegenschaften	5.780,00		2.977,69	576,00	2.226,31
L99	sonst. Gemeinkosten des Forstbetriebs			736,06		-736,06
T	Technische Dienstleistungen	16,46				16,46
U	Fortbildung			1.011,00		-1.011,00
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	182.329,26		103.959,94		78.369,32
	Verrechnungen		297,48		2.891,00	-2.593,52
	Ergebnis	182.626,74		106.850,94		75.775,80

Alle Beträge mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Werbach Gemeinde

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

24.09.2018

Nr. IX/2/2018

Finanzplanung Forstwirtschaftsjahr 2019

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 09.10.2018

Der Gemeinderat stimmt den Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zu. Die Verwaltung nimmt diese in den Haushaltsplan 2019 auf.

Sachverhalt:

Am 06.09.2018 wurde der Gemeindeverwaltung die Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2019 durch das Forstamt übersandt. Diese liegen dieser Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Plan sieht einen Ertrag i. H. v. 40.000,00 € für den Ergebnishaushalt 2019 vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', followed by a stylized flourish.

Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Plan Forstwirtschaftsjahr 2019

Forstwirtschaftliche Unternehmen

Erlöse nach Haushaltsstellen

Plan

Kreisforstamt 128 Tauberbischofsheim	Betrieb 26 Gemeinde Werbach
---	--

von Periode 1 / 2019	bis Periode 13 / 2019
---------------------------------------	--

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
		[EUR]
1.855.130.100	Verkauf von Holz	160.000,00
1.855.159.000	Jagdpacht Gemeindewald	5.800,00
1.855.171.000	Zuschuß v. Land für waldbaul. Maßnahmen	2.500,00
Summe:		168.300,00

Forstwirtschaftliche Unternehmen

Kosten nach Haushaltsstellen

Plan

Kreisforstamt 128 Tauberbischofsheim	Betrieb 26 Gemeinde Werbach
---	--

von Periode 1 / 2019	bis Periode 13 / 2019
---------------------------------------	--

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
1855400	Personalkosten incl. LNK	25.000,00
1855575	Holzernte	26.400,00
1855628	Kulturen	19.900,00
1855629	Waldschutz	9.800,00
1855631	Bestandespflege	800,00
1855632	Erschließung	6.500,00
1855662	Verkehrssicherung	2.000,00
1855550	Gemeindeeigener Schlepper, LKW	3.500,00
1855561	WA - bezogener Aufwand, Ausstattungsgeg.	
1855640	Grundsteuer	900,00
1855671	Forstverw. Kostenbeitrag u. Wirtschaftsverw.	26.500,00
1855662	Landw. Berufsgenossensch., Versicherungen	7.000,00
Summe:		128.300,00

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.) 26	Betrieb (Name) Werbach Gemeinde	von Jahr	bis Jahr
128	Main-Tauber-Kreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2019	13 2019

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
623	3.110	3.229	3.300

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	160.000,00		44.500,00	2.000,00	113.500,00
B	Kulturen	2.500,00		22.600,00		-20.100,00
C	Waldschutz			11.300,00		-11.300,00
D	Bestandespflege			1.500,00		-1.500,00
E	Erschließung			8.000,00	1.000,00	-9.000,00
K	Erholungsvorsorge					
L1	Betriebssteuern und Beiträge			33.700,00		-33.700,00
L2	Liegenschaften	5.800,00				5.800,00
L60	Verkehrssicherung			2.000,00	500,00	-2.500,00
L99	sonst. Gemeinkosten des Forstbetriebs			700,00		
T	Technische Dienstleistungen					
U33	Fortbildung von Personen außerhalb ForstBW			500,00		-500,00
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	168.300,00		124.800,00		43.500,00
	Verrechnungen				3.500,00	-3.500,00
	Ergebnis	168.300,00		128.300,00		40.000,00

Alle Beträge mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Werbach Gemeinde

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Beschlussvorlage

27.09.2018

Nr. IX/3/2018

**Bebauungsplan „Innere Aub“ in Werbach – Wenkheim;
Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen;
Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss**

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 09.10.2018

Der Gemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung.
Des Weiteren wird dem Bebauungsplanentwurf mit seinen Begründungen sowie den umweltbezogenen Informationen zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innere Aub“ im Ortsteil Wenkheim beschlossen.

Der erste Entwurf wurde in der Zeit vom 16.07.-15.08.2018 öffentlich ausgelegt und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der Anlage als Tabelle aufgeführt, die der Gemeinderat beschließen muss.

Infolge dessen wird die erneute Auslegung mit den Änderungen beschlossen. Es werden wieder die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gehört.

Finanzielle Auswirkungen:



Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Abwägungstabelle

**Gemeinde Werbach Bebauungsplanverfahren
„Innere Aub“ in Wenkheim**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ifd Nr	Träger / Datum / Az	Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag
1	Polizeipräsidium Heilbronn / 09.07.2018	die Pläne wurden eingesehen. Aus verkehrspolizeilicher Sicht gibt es keine Einwände.	Kenntnisnahme
2	Netze BW / 24.07.2018 Vorgang Nr. 2018.0758	Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung unseres Unternehmens am Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme
3	Stadt Tauberbischofsheim / 25.07.2018 Az: 301-621.25/Ru/ma.	gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der Kreisstadt Tauberbischofsheim keine Bedenken. Zum Vorentwurf „Innere Aub“, auf Gemarkung Wenkheim sind weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen. Für den weiteren Verfahrensablauf wünschen wir viel Erfolg.	Kenntnisnahme
4	Stadt Wertheim / 26.07.2018	auf Ihr Schreiben vom 03. Juli 2018 dürfen wir uns beziehen. Die Stadt Wertheim nimmt die vorgelegte Planung zur Kenntnis und teilt mit, dass hierzu keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.	Kenntnisnahme
5	Markt Neubrunn mit Böttigheim / 30.07.2018	der Markt Neubrunn bringt keine Anregungen oder Bedenken vor.	Kenntnisnahme
6	IHK Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken / 03.08.2018	seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme
7	Regionalverband Heilbronn-Franken / 09.08.2018	wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 kommen wir hierbei zu folgender	Kenntnisnahme

Gemeinde Werbach Bebauungsplanverfahren

„Innere Aub“ in Wenkheim

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ifd Nr	Träger / Datum / Az	Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Az 7-2-3-2	<p>Einschätzung:</p> <p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor.</p>	
		<p>Darüber hinaus liegt das Plangebiet in einem als Grundsatz der Raumordnung festgelegten Vorbehaltsgebiet für Erholung nach Plansatz 3.2.6.1. Den dort festgelegten Belangen ist in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>In diesem Zusammenhang begrüßen wir, insbesondere auch mit Blick auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet, die geplante intensive Durchgrünung und aufgelockerte Bebauung.</p>	<p>Die Durchgrünung des Gebietes ist vorgesehen, die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bieten derzeit wenig Anreiz diese als Erholungsbereich zu nutzen.</p>
		<p>Da im direkten Umfeld der Planung Kernräume und Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes trockener und mittlerer Standorte vorliegen, regen wir an, diese bei möglichen Eingrünungen und notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p>	<p>Von den im "Fachplan Landesweiter Biotopverbund" dargestellten Kernflächen und Kernräumen für den Biotopverbund mittlerer bzw. trockener Standorte liegen keine innerhalb des Plangebietes. Darum werden weder Kernflächen noch Kernräume durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Dem gegenüber kann sicher davon ausgegangen werden, dass sich die Verbundsituation für Arten mittlerer Standorte bei Umsetzung des Vorhabens deutlich verbessern wird (Durchgrünung vorherige Ackerflächen; Entwässerungsgraben als Extensivstruktur in N-S-Richtung). Details vgl. Kap. 4.1.3 des Umweltberichtes.</p> <p>Weiterhin ist geplant als Ausgleichsmaßnahme die stark verbuschten Magerrasen und Trockenrasen westlich des Plangebietes, die im Rahmen der Biotopkartierung im Jahr 2002 als „Steinbruch III westl. Wenkheim“ erfasst wurden, zu entbuschen. Dies ist als Wiederherstellung einer Kernfläche für den Biotopverbund trockener Standorte zu werten.</p>
8	<p>Deutsche Telekom Technik / 10.08.2018 PTI 21, Dietmar Lober</p>	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Gemeinde Werbach Bebauungsplanverfahren

„Innere Aub“ in Wenkheim

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

lfd Nr	Träger / Datum / Az	Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<p>entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Siehe Anlage</p> <p>Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise ist aus wirtschaftlichen Gründen nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich.</p>	
		<p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind daher geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten Sie weiterhin auch in Ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Telekom an der Ausschreibung nicht teilnimmt, jedoch bestrebt ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen.</p> <p>Nach erfolgter Vergabe bitten wir Sie um Bekanntgabe der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma. Zur Vereinfachung der Koordination ist Telekom bestrebt, die vor Ort eingesetzte Firma mit der Durchführung der notwendigen eigenen Arbeiten zu beauftragen.</p> <p>Rein vorsorglich und lediglich der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass</p>	Wird im Zuge der weiteren Planung und der Ausschreibung berücksichtigt

Gemeinde Werbach Bebauungsplanverfahren

„Innere Aub“ in Wenkheim

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ifd Nr	Träger / Datum / Az	Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<p>unsere Verhandlungen mit der Firma erfolglos verlaufen-, von Ihrer Seite gemeinsam abgestimmte Bauzeitenfenster zur Verlegung der Telekommunikationslinie, während der Erschließungsmaßnahme einzuplanen sind. Diese werden in den Koordinierungsgesprächen festzulegen sein. Die Bekanntgabe der beauftragten Tiefbaufirma möchten Sie bitte an die im Absender genannte Adresse richten.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigungskästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	
9	Landratsamt Main-Tauber-Kreis 14.08.2018, Az 621.41	<p>Baurecht / Allgemeines</p> <p>Der Bebauungsplan kann gerade noch als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Der Flächennutzungsplan ist bei der nächsten Änderung/Fortschreibung entsprechend anzupassen.</p>	
		<p><u>Örtliche Bauvorschriften</u></p> <p><u>Stellplatzverpflichtung</u></p> <p>Die Begründung ist hinsichtlich der Erhöhung der notwendigen Stellplätze auf 2 Garagen (Stellplätze je Wohneinheit) zu ergänzen.</p>	Die Begründung wird ergänzt.

Gemeinde Werbach Bebauungsplanverfahren

„Innere Aub“ in Wenkheim

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ifd Nr	Träger / Datum / Az	Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<p><u>Wasserwirtschaft</u> <u>Grundwasser- und Gewässerschutz</u> <u>Wasserschutzgebiet</u></p> <p>Auf die Lage in Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes Welzbachtal sowie auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Vorgaben der zugehörigen Rechtsverordnung (128-131 vom 03.02.2004) ist auch in den planungsrechtlichen Festsetzungen hinzuweisen.</p>	Die Festsetzungen werden entsprechend ergänzt.
		<p><u>Zu 1.8 Niederschlagswasserableitung</u></p> <p>Wir bitten folgenden Passus einzufügen: „Die Niederschlagswasserbeseitigung hat nach der „Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser“ schadlos zu erfolgen.“</p>	Der Passus wird ergänzt.
		<p><u>Starkregen</u></p> <p>Es ist eine Außeneinzugsgebietsableitung geplant. Es wird im Rahmen der Starkregenvorsorge empfohlen, die geplante Außeneinzugsgebietsableitungen auf Sohlstabilität und das Fassungsvermögen bei Starkregenereignissen hin zu überprüfen.</p> <p>Außeneinzugsgebietsableitungen sollten aufgrund der steigenden Starkregenproblematik nicht mehr auf den Mischwasser-Kanal angeschlossen werden. Wir bitten zu prüfen, ob ein Rückhalt im Bereich der Außeneinzugsgebietsableitung errichtet und/oder die Ableitung direkt an den Vorfluter angeschlossen werden kann. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens für die abwassertechnische Erschließung mit abgehandelt werden. Es müssen jedoch die dafür erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen.</p> <p>Flächen mit der Notwendigkeit baulicher Vorkehrungen gegen Naturgefahren sind in Bebauungsplänen zu kennzeichnen. Hauptfließwege des Wassers sollten freigehalten werden.</p>	<p>Im Zuge des Wasserrechtsverfahrens wird die Ausführung des Grabens festgelegt.</p> <p>Im Bereich des geplanten Baugebietes stehen keine Flächen für eine Regenrückhaltung zur Verfügung.</p> <p>Die weiteren Prüfungen und Berechnungen erfolgen im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens.</p>

Gemeinde Werbach Bebauungsplanverfahren

„Innere Aub“ in Wenkheim

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ifd Nr	Träger / Datum / Az	Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<p><u>Lagerung wassergefährdender Stoffe</u></p> <p>Sofern Bauwilligen bereits im Bebauungsplan Informationen für die Wahl des Feuerungssystems gegeben werden sollen, empfiehlt es sich, folgenden Hinweis zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Heizöl) mit aufzunehmen:</p> <p>„Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik aufzustellen und zu betreiben.“</p>	<p>Der Hinweis wird ergänzt.</p>
		<p><u>Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Das erforderliche Wasserrechtsverfahren für die innere und äußere abwassertechnische Erschließung (Nachweis der schadlosen Ableitung im Kanalnetz) ist rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten durchzuführen</p>	<p>Die Unterlagen werden rechtzeitig vorgelegt.</p>
		<p><u>Bodenschutz / Altlasten</u></p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Durch das Plangebiet werden nahezu ausschließlich Böden in Anspruch genommen, die die Bodenfunktionen „natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ in hohem Maß erfüllen.</p> <p>Wir bitten im Rahmen der Eingriffsregelung, die Bodenfunktionsverluste zu ermitteln und die erforderlichen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Planungsverfahren zu entwickeln, zu beschreiben und planerisch darzustellen.</p>	<p>Die Bodenfunktionsverluste wurden inzwischen ermittelt (vgl. aktueller Stand des Umweltberichts). Es ergibt sich ein Defizit von 5.635 Bodeneinheiten.</p> <p>Der Gemeinde Werbach (Herr Schramm) wurden am 17.09.2018 Vorschläge für erforderliche Kompensationsmaßnahmen unterbreitet. Es ist geplant, Oberboden, der bei der Erschließung des Baugebietes anfällt, auf derzeit wenig fruchtbare Ackerböden im Bereich von Wenkheim aufzutragen. Nach Aussage von Herrn Schramm (Email vom 26.09.18) sind in Wenkheim mehrere aufwertbare Ackerflächen vorhanden. Sobald sich geklärt hat, welche Flurstücke für eine Bodenaufwertung zur Verfügung stehen, werden die Maßnahme im Umweltbericht beschrieben und dargestellt.</p>

Gemeinde Werbach Bebauungsplanverfahren

„Innere Aub“ in Wenkheim

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ifd Nr	Träger / Datum / Az	Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<p><u>Altlasten</u></p> <p>Im Plangebiet sind dem Landratsamt bisher keine altlastverdächtigen Flächen/ Altlasten bzw. Verdachtsflächen/ schädliche Bodenveränderungen bekannt.</p>	
		<p><u>Natur- und Landschaftsschutz</u></p> <p>Gegen den vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf „Innere Aub“ in Wenkheim (Gemeinde Großrinderfeld, Stand 04/2018) bestehen aus Sicht des Naturschutzes keine Bedenken.</p> <p>Bei dem 0,72 Hektar großen Gebiet handelt es sich aktuell um intensiv genutzte Ackerflächen unmittelbar am nordwestlichen Siedlungsrand von Wenkheim. Bäume, Sträucher und Hecken sind im Planungsbereich nicht vorhanden.</p> <p>Die vom Gutachterbüro Andrena vorgelegten ersten Ergebnisse zum Umweltbericht und zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 14. Mai 2018 kommen zu dem Ergebnis, dass nach derzeitigem Wissensstand keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gegeben sind. Ein eventuelles Vorkommen der streng geschützten Dicken Trespe wird noch überprüft. In der abschließenden saP sind die artenschutzrechtlichen Erfordernisse abschließend darzustellen.</p> <p>Zu korrigieren ist die vorliegende Berechnung der Biotoppunkte der Ackerfläche (Bestand) im Umweltbericht und damit auch die Berechnung des Ausgleichsdefizits. Hierfür sind die Werte der Ökokontoverordnung (2010) zu verwenden. Danach wird der Biotoptyp 37.11 (Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation) mit 4 Punkten pro m² berechnet. Für die 4.800 m² große Ackerfläche ergibt sich somit ein Biotopwert von 19.200 Punkten.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich des ermittelten Ausgleichsdefizits sind im endgültigen Umweltbericht noch genau darzulegen und in den Festsetzungen zum Bebauungsplan mit aufzunehmen. Wie in den Unterlagen ausgeführt ist die Kompensation voraussichtlich planextern zu erbringen.</p>	<p>Es hat sich gezeigt, dass die streng geschützte Dicke Trespe <u>nicht</u> im Gebiet vorkommt. Die sonstigen artenschutzrechtlichen Erfordernisse werden in einer saP dargestellt werden.</p> <p>Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für das Schutzgut „Arten und Lebensgemeinschaften“ wurde inzwischen ermittelt. Dafür wurden die Biotopwerte der Ökokontoverordnung verwendet (vgl. aktueller Stand des Umweltberichtes). Es ergibt sich ein relativ geringes Defizit von 2.136 Biotoppunkten.</p> <p>Der Gemeinde Werbach (Herr Schramm) wurden am 17.9.2018 Vorschläge für erforderliche Kompensationsmaßnahmen unterbreitet.</p> <p>Inzwischen hat sich geklärt, dass die Entbuschung von Mager- und Trockenrasen westlich des Plangebietes als Kompensationsmaßnahme anerkannt werden kann (Telefonat mit Herrn Zöller von der UNB am 20.9.18). Die Grundstücksbesitzer haben ihr Einverständnis erklärt (schriftl. Mitteilung von Herrn Schramm vom 26.9.18). Die geplante Maßnahme wird im Umweltbericht beschrieben und dargestellt.</p>

Gemeinde Werbach Bebauungsplanverfahren

„Innere Aub“ in Wenkheim

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ifd Nr	Träger / Datum / Az	Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<p><u>Landwirtschaft</u></p> <p>Die zu überplanenden Grundstücke innerhalb des Bebauungsplangebiets werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Für diese Flächen weist die Flurbilanz sehr gute Ackerböden mit Wertzahlen von 70-76 Punkten aus. Eine leistungsfähige und nachhaltige Landwirtschaft, die ihre Aufgaben auch im öffentlichen Interesse wahrnimmt, ist auf gute Produktionsstandorte als ökonomische Basis unabdingbar angewiesen. Das Landwirtschaftsamt bedauert deshalb den Verlust dieser Flächen, stellt aber seine Bedenken im Hinblick auf die Darstellungen des FNP zurück. Es wird jedoch dringend angeregt, die (großzügig gestalteten) Bauplätze in ihrer Flächenausstattung zu beschränken und damit die Möglichkeit zu schaffen, weitere Bauplätze innerhalb des Planungsgebiets ausweisen zu können.</p> <p>Bedenken bestehen gegebenenfalls jedoch gegen die Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes, die derzeit allerdings noch nicht konkretisiert sind. Hierzu bleibt eine ergänzende Stellungnahme vorbehalten. Nach § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Vorrangig ist zu prüfen, ob Ausgleich oder Ersatz auch durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen der Entsiegelung, – Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen, – Verbesserungen/Aufwertungen bei vorhandenen Biotopen und/oder – Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen. 	<p>Die Bauplatzgrößen sind im ländlichen Raum mit ca. 600 m² Größe als eher klein einzustufen.</p> <p>Die entstehenden Defizite beim Schutzgut „Boden“ bzw. „Arten und Lebensgemeinschaften“ wurde inzwischen ermittelt. Es sind sowohl planinterne als auch planexterne Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Eine vollständige Kompensation innerhalb des Plangebietes ist nicht möglich.</p> <p>Der Gemeinde Werbach (Herr Schramm) wurden am 17.9.2018 Vorschläge für erforderliche Kompensationsmaßnahmen unterbreitet (s.o.). Diese werden im Umweltbericht beschrieben und dargestellt.</p> <p>Zu den vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen (Entbuschung von Mager- und Trockenrasen), – Verbesserungen/Aufwertungen bei vorhandenen Biotopen (Entbuschung von Mager- und Trockenrasen) – Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen (Entbuschung von Mager- und Trockenrasen, Auftrag von anfallendem Oberboden auf Ackerflächen,

Gemeinde Werbach Bebauungsplanverfahren

„Innere Aub“ in Wenkheim

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ifd Nr	Träger / Datum / Az	Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p>die aktuell eine geringe oder mittlere Bodenfruchtbarkeit aufweisen).</p> <p>Maßnahmen der Entsiegelung erscheinen derzeit nicht möglich.</p>
		<p><u>Brandschutz</u></p> <p>Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes unter Einhaltung folgender Auflagen keine Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von 48 m³/h über mind. 2 Stunden erforderlich (§ 15 LBO, § 2 Abs. 5 LBOAVO i.V.m, Arbeitsblatt W 504 Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) – Die Versorgungsleitungen sind als Ringleitungssystem auszuführen. Der Druck in den Leitungen muss bei Entnahme mind. 3 bar betragen. Die Hydranten sind gut sichtbar zu beschildern. 	<p>Die Löschwassermenge kann bereitgestellt werden</p> <p>Im Gebiet ist die Verbindungsleitung zum bereits bebauten Bereich als Ringschluss vorgesehen.</p>

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

30.08.2018

Nr. VIII/7/2018

Integriertes Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis

nichtöffentlich

Gemeinderatssitzung vom 11.09.2018

Der Gemeinderat nimmt die vom Kreistag beschlossene Interkommunale Vereinbarung zum Klimaschutzkonzept für den Main-Tauber-Kreis zur Kenntnis. Der Beschluss hierzu ist für die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Oktober vorgesehen.

Dürr, Bürgermeister